



Zwischenschritt Jugendhilfe ist ein Zusammenschluss von freiberuflichen pädagogischen Fachkräften mit langjähriger Berufserfahrung und Zusatzausbildungen in unterschiedlichen Bereichen.

Durch die Bündelung multiprofessioneller Fähigkeiten können wir zeitnah passgenaue und effektive pädagogische Angebote entwickeln und umsetzen.

Zwischenschritt Jugendhilfe

✉ Hauptstr. 28, 40699 Erkrath
☎ 02104 - 5082 - 967 / - 968
@ info@zwischenschritt-jugendhilfe.de



Begleiteter Umgang ist ein Angebot zur Regelung und Umsetzung des Umgangsrechts und eine Hilfe für Eltern und Kinder, die sich in schwierigen Trennungs- und Scheidungssituationen befinden und bei denen ein Umgangsrecht nicht gütlich geklärt werden konnte oder eine Gefahr für das Wohl des Kindes nicht ausgeschlossen werden kann.

Ziele:

- Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der emotionalen und sozialen Beziehungen und der Bindung zwischen den umgangsberechtigten Personen und dem Kind nach einer Trennung/Scheidung
- Umsetzung des Rechts auf Kontakt zu beiden Elternteilen/wichtigen Bezugspersonen in einer spannungsarmen Umgebung
- Entlastung der Kinder bei Loyalitätskonflikten, Schuldgefühlen und Überforderungen
- Befähigung der Umgangsberechtigten zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Kontakte
- Elterngespräche, um bestehende Konflikte zu reduzieren
- Probleme, die auf der Paarebene bestehen, sollen nicht auf die Elternebene übertragen werden
- Unterstützung zur Erlangung der Fähigkeit, die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und von den eigenen unterscheiden zu können

Finanzierung:

Die Abrechnung erfolgt fallbezogen über den Modus der Fachleistungsstunde. Für Vor- und Nachbereitungszeiten und Dokumentation berechnen wir bis zu 0,5 FLS pro Kontakt.

Rechtliche Grundlage:

Begleiteter Umgang ist eine Leistung der Jugendhilfe gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII, §§ 1626 Abs. 2, 1632, 1684, 1685 BGB, § 158 Fam FG.
Der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wird gewährleistet.

